

Qualitätssicherungsstrategie der Universität Freiburg

Auf Vorschlag der Qualitätssicherungskommission sowie gestützt auf Art. 35 Abs. 1 Bst. a Ziff. 5 des Universitätsgesetzes, Art. 12 der Statuten der Universität und Art. 7 des Rahmenreglements vom 9. Dezember 2013 über die Qualitätssicherung an der Universität Freiburg beschliesst das Rektorat der Universität Freiburg am 6. Juli 2020 nachstehende Qualitätssicherungsstrategie. Dies in Berücksichtigung des Charakters der Universität als zweisprachige Volluniversität, in Konformität mit ihrer Strategie und ihrem Leitbild sowie im Bewusstsein ihrer vielfältigen internationalen Vernetzungen.

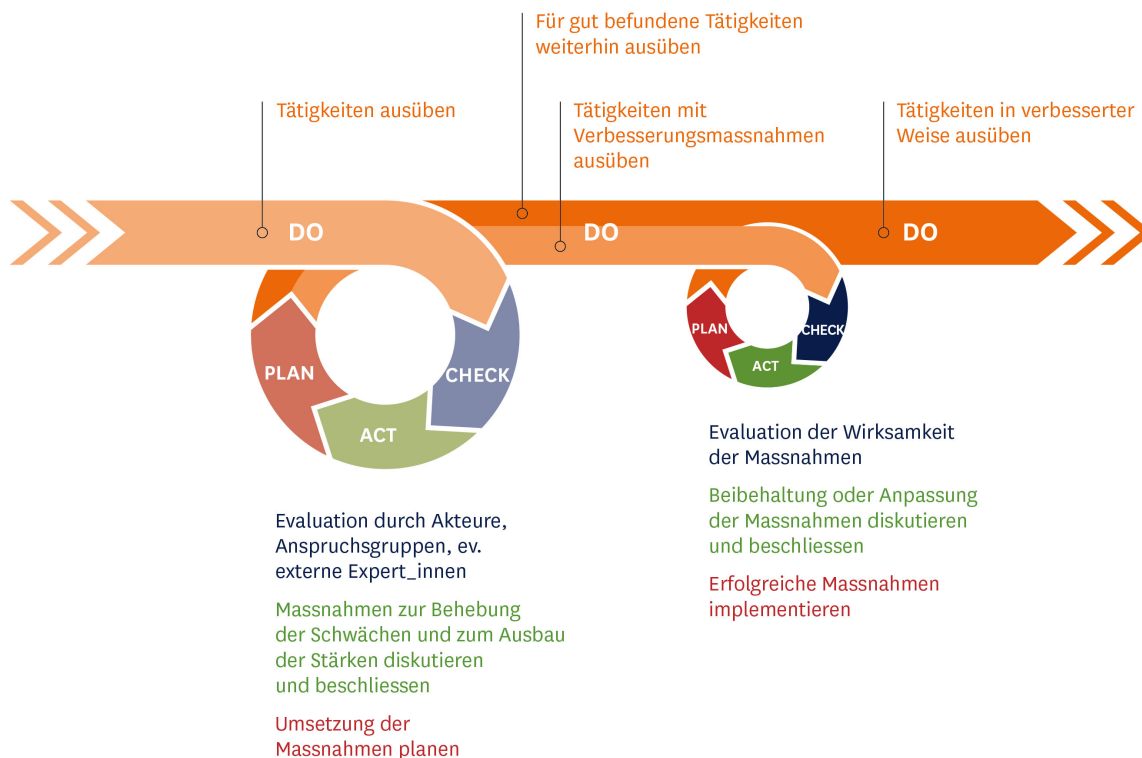
Vision einer breit abgestützten Qualitätskultur

Die Universität Freiburg erachtet eine breit abgestützte Qualitätskultur, welche es allen Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft erlaubt, mit Kompetenz und Engagement zu arbeiten und die Qualität ihrer Tätigkeiten zu sichern und zugleich fortlaufend zu optimieren, als einen entscheidenden Faktor für die langfristige Gewährleistung exzellenter Forschung und einer erstklassigen wissenschaftlichen Ausbildung und Weiterbildung.

Zentrale Instrumente zur Förderung dieser Qualitätskultur sind die partizipative Ausrichtung des Qualitätssicherungssystems, die Kommunikation über Qualitätssicherungsprozesse und -ergebnisse sowie die Bereitstellung von Kennzahlen. Letztere liefern Grundlagen sowohl zu Gunsten eines transparenten und sachorientierten Dialogs auf allen Ebenen als auch zu Gunsten informationsgestützter Entscheidungen. Die Qualitätssicherungsstrategie der Universität steht dabei in Kompatibilität mit den auf europäischer Ebene vereinbarten Standards und Leitlinien und sie entspricht den nationalen und internationalen rechtlichen Vorgaben.

Kontinuierliche Entwicklung des Qualitätssicherungssystems

Die Universität Freiburg verfügt heute über ein breit abgestütztes, in den letzten zehn Jahren in allen Bereichen stark weiterentwickeltes, im Einzelnen dokumentiertes Qualitätssicherungssystem. Dieses ermöglicht es allen Akteurinnen und Akteuren, ihre Tätigkeiten in sämtlichen Bereichen von Forschung und Wissenstransfer kontinuierlich zu optimieren. Die Qualitätssicherungsprozesse durchlaufen einen «Doppelkreislauf»: Auf der Basis der Evaluation einer Tätigkeit werden Stärken und Schwächen identifiziert. Um letztere zu überwinden und um Desiderate zu erfüllen, werden Massnahmen beschlossen, deren Wirksamkeit nach einer Phase der Anwendung überprüft wird.



Das Qualitätssicherungssystem der Universität Freiburg

Der aktive Einbezug aller Anspruchsgruppen in diesen kontinuierlichen Steuerungskreislauf ist für die Universität entscheidend. Indem die Universität die Professorinnen und Professoren, die Mitglieder des akademischen Mittelbaus und der administrativen Verwaltung sowie die Studierenden und externe Beraterinnen und Berater einbezieht, trägt sie zu einer breiten Akzeptanz der Qualitätssicherungsprozeduren und zur Weiterentwicklung der Qualitätskultur bei.

Die wissenschaftsbasierten Verfahren der Qualitätssicherung der Universität zielen damit ab auf eine evaluationsbasierte Verbesserung der Qualität durch die Leistungserbringenden selbst und verfolgen entsprechend einen formativen Ansatz. Gleichzeitig existiert aber auch eine summative Komponente; dies insofern, als die im Rahmen der Qualitätssicherung gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage der mittel- und langfristigen Planung der mit Leitungsaufgaben betrauten Organe dienen und zur Steuerung der Leistungen in Akademie und Verwaltung genutzt werden können.

Die Qualitätssicherung orientiert sich nicht nur an den zu erfüllenden nationalen wie internationalen Standards, sondern auch an den Zielen, wie sie sich insbesondere aus dem Universitätsgesetz, der strategischen Planung, der Zielvereinbarung sowie dem Tätigkeitsprogramm des Rektorats ergeben. Zentrale Organe der Qualitätssicherung sind der Senat, der die Oberaufsicht inne hat, das Rektorat, das sich für die Konzeption und Durchführung verantwortlich zeichnet, die Fakultäten, welche die Qualität von Lehre und Forschung erbringen und gewährleisten, sowie die universitäre Qualitätssicherungskommission, welche die Grundlagen zur Qualitätssicherung erarbeitet und die Organisationseinheiten, die Kommissionen und deren Mitglieder bei der

Umsetzung der Qualitätssicherungsstrategie unterstützt. Von zentraler Bedeutung ist schliesslich die universitäre Dienststelle Qualitätssicherung, die alle Akteurinnen und Akteure bei der Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualitätsziele und -konzeptionen unterstützt. Damit ist die Qualitätssicherung integrierter Bestandteil der Governance der Universität.

Leitlinien und Entwicklungsziele

Die Universität Freiburg will das bestehende Qualitätssicherungssystem in den kommenden Jahren kontinuierlich verbessern. Dabei stützt sie sich insbesondere auf die folgenden Leitlinien, welche sie stärken und weiterentwickeln will:

- **Breit geführter Qualitätsdiskurs**

Was gute Qualität ist, wird in Berücksichtigung nationaler und internationaler Standards durch die Universitätsgemeinschaft und die *scientific community* gemäss den Grundsätzen der Wissenschaftsfreiheit und der Hochschulautonomie laufend im Dialog bestimmt. Die Leistungserbringenden legen in Zusammenarbeit mit ihren Anspruchsgruppen die Qualitätskriterien fest. Der Diskurs über Qualitätsziele und über Massnahmen, wie diese erreicht werden können, wird durch die Leitungsorgane gefördert und durch das Qualitätssicherungssystem unterstützt. Der Diskurs orientiert sich dabei gleichzeitig an den strategischen Vorgaben der Universität und ihrer Einheiten.

Die Universität gestaltet den Qualitätsdiskurs partizipativ und transparent. Sie will diesen weiter aktiv fördern und gezielt in denjenigen Bereichen und Einheiten ausbauen, wo eine entsprechende Kultur noch nicht vollständig implementiert ist. Qualitätsdiskurs und Strategieentwicklung sollen fortlaufend aufeinander abgestimmt werden.

- **Informationsbasierte Qualitätsentwicklung**

Die Überprüfung, Sicherung und Entwicklung der Qualität wie auch die Steuerung der Universität durch ihre Leitungsorgane erfolgt informations- und evaluationsbasiert. Herangezogen werden sowohl qualitative als auch quantitative Informationen. Indem die Universität die DORA-Deklaration unterzeichnet hat, lehnt sie eine alleinige Beurteilung der Qualität auf Basis von quantitativen Indikatoren ab.

Die Universität verfügt über ein implementiertes Informationssystem (BI-System). Sie will dieses weiter ausbauen und sämtlichen Akteurinnen und Akteuren wie auch den Leitungsorganen standardisierte, aussagekräftige Kennzahlen zur Verfügung stellen. Vorrangige Ziele sind dabei die Bedürfnis- und Nutzenorientierung sowie die adressatengerechte Aufbereitung, um so auch den entsprechenden Eigenkulturen der geistes-, natur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen nachzukommen.

- **Freiheit der Forschung und Lehre**

Die Universität will den Akteurinnen und Akteuren in Forschung und Lehre Freiräume ermöglichen, eigene Schwerpunkte zu entwickeln und sich fachlich gegenüber anderen Personen und Einrichtungen profilieren. Entscheidende Faktoren hierfür sind für die Universität die Prinzipien von Freiheit, Wissenschaftlichkeit und Objektivität in Forschung und Lehre. Klare Finanzierungsregelungen schützen die Forschenden vor unerwünschter oder unzulässiger Einflussnahme aus Politik und Wirtschaft.

Die Universität achtet bei der Qualitätssicherung in aller Konsequenz auf die Vermeidung unerwünschter, die Freiheit von Forschung und Lehre einschränkender oder verzweckender Anreize. So will sie beispielsweise auch zukünftig auf ausschliesslich quantitative Benchmarks verzichten und damit insbesondere auch längerfristig angelegte, innovative Grundlagenforschung ermöglichen. Bei der Weiterentwicklung und Verbesserung der Evaluationsverfahren zieht sie die neuesten Erkenntnisse aus der Evaluationsforschung bei und trägt zu deren Weiterentwicklung bei.

- **Partizipation und Mitverantwortung**

Für die Qualitätssicherung sind die Mitglieder der Universitätsgemeinschaft einzeln und in ihrer Gesamtheit verantwortlich. Die Qualitätssicherung wird als partizipativer Prozess gestaltet und unter Einbindung der betroffenen Organe durchgeführt.

Die Universität achtet auf den breiten Einbezug der Mitglieder der Universitätsgemeinschaft wie auch externer Anspruchsgruppen. Sie will diese aktiv dazu bewegen, die gebotenen vielfältigen Möglichkeiten zur Teilnahme am Qualitätsdiskurs vermehrt zu nutzen und damit die Kultur der Qualitätsverantwortung aller daran Beteiligten weiter fördern.

- **Transparente und zielgruppenorientierte Kommunikation**

Die Universität betrachtet die angemessene und zielgruppenorientierte Kommunikation von Qualitätssicherungsprozessen und Evaluationsergebnissen als unabdingbare Grundlage für die Qualitätsdiskussion und die Qualitätsentwicklung. Entsprechende Informationen über Leistungen und Prozesse der Universität schaffen Transparenz, Vertrauen und Akzeptanz in der Universitätsgemeinschaft selbst sowie in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit und ermöglichen es allen Mitgliedern, sich in die Qualitätsdiskussion einzubringen.

Die Universität verknüpft formlos partizipativ gestalteten Dialog mit klaren und transparenten Strukturen und Verfahren und nutzt zielgruppenorientiert eine Vielfalt von Kommunikationskanälen. Basierend auf ihrem Kommunikationskonzept baut sie die Kommunikation weiter aus.

- **Nutzenorientierung und Effizienz**

Die Gestaltung des Qualitätssicherungssystems ist auf Basis der zu erfüllenden Qualitätsstandards sowie der im Rahmen dieser Qualitätssicherungsstrategie gesetzten Ziele auf die konkreten Bedürfnisse der jeweiligen Akteure auszurichten. Qualitätssicherungsmaßnahmen haben im Vergleich zu den investierten Ressourcen einen Mehrwert zu generieren. Qualitätssicherung ist damit weder Selbstzweck noch Pflichtübung.

Die Universität legt Wert auf einen achtsamen Einsatz der Ressourcen auf allen Ebenen. Dadurch, dass der Qualitätssicherungsprozess die Anspruchsgruppen in die Evaluation und in die Diskussion der Massnahmen einbezieht, gewährleistet sie, dass der Prozess allen einen Nutzen bringt in Bezug auf die Verwirklichung ihrer Qualitätsansprüche. Sie will die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen noch eingehender ermitteln und die entsprechenden Erkenntnisse zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems nutzen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems basiert – so wie die Optimierung sämtlicher universitärer Tätigkeiten – auf der Berücksichtigung der Ergebnisse interner und externer Evaluationen und erfolgt durch Verbesserungsmaßnahmen, deren Wirksamkeit ebenfalls geprüft und entsprechend optimiert wird.